**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

**Band:** 2=22 (1856)

Heft: 38

Artikel: Bericht des eidg. Militärdepartements über seine Geschäftsführung im

Jahr 1855

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-92219

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Bericht des eidg. Militärdepartementes über feine Geschäftsführung im Jahr 1855.

(Fortsetzung.)

#### b. Berpflegung.

Die Verpflegung ber Truppen war auf allen Plägen ziemlich befriedigent, und babei überftieg nur auf zweien ber Preis ber Mundportion ben Normalpreis von 60 Rappen, nämlich in Zürich und in Colombier. Der niedrigfte Preis konnte fur bie Scharfschügen in Chur bedungen werben.

Mehr Schwierigfeit und mehr Roften verurfachte bie Fouragelieferung. In Thun, Aarau und Winterthur murde ber hafer bon ber eibg. Bermaltung felbft gefauft und geliefert. Un ben übrigen Waffenplagen ftellten fich Die Breife, welche an die Unternehmer bezahlt merben mußten, mit Ausnahme bon zwei fleinen Lieferungen fur Reitpferbe in Freiburg und Burich, überall bober als ber Normalpreis von 150 Rappen, und zwar theilweise bedeutend höher, in Belleng g. B. auf 201 Rappen für eine Reitpferd = und auf 223 Rappen fur eine Bugpferd. ration. Die Ausgabe mar baber eine ftartere, ale ber auf ben Normalpreis berechnete Voranschlag vorgeseben hat; und auch fur bas Jahr 1856 find bie gleichen Mehr= toften vorzusehen, ba gegenüber bem Abichlag auf ben Saferpreifen die Beupreife außerordentlich in die Bobe gegangen find.

#### c. Inftruftionepersonal.

Das mühevolle Geschäft bes Instruirens der Refruten, der Kadermannschaft und bei der Kavallerie der Remonten, so wie die Leitung der meisten Wiederholungsfurse, wurde von dem ziemlich unverändert gebliebenen
Bersonale besorgt, das bereits seit mehreren Jahren sich
diesem Militärzweige gewidmet hat. Da mit Anfang des
Jahres feine neue Bersönlichkeit eintrat, so war auch
keine besondere Instruktion für die Instruktoren der Spezialwassen nöthig, und der zu tiesem Behuf vorgesehene
Bildungsfurs konnte unterbleiben.

Für ben Genieunterricht ift ber im Jahr 1854 gum Dberinftruftor gewählte Gr. eibg. Dberftlieutenant Aubert nicht verfügbar geworden; es murbe baber gu bem übrigen Inftruftionepersonale bes Benie fur bie Central= fcule noch Gr. Gautier, Major im eing. Genieftab, qu= gezogen. Wegen befonderer Berhaltniffe mußte bem Grn. Dberinftruftor ber Artillerie ein mehrmonatlicher Urlaub ertheilt werben, mas im Sinblick auf die langjahrigen unverdroffenen Dienste dieses Offiziers nicht unbillig erfcheinen fann. 3mei Artillerieinstruftoren zweiter Rlaffe traten aus und folgten bem Baffenruf Englands; ein Unterinstruktor legte im Laufe bes Jahres ebenfalls feine Stelle nieber. Man behalf fich mit ber Buziehung provisorischer Inftruftoren, und ber Unterricht litt nicht barunter. Der Unterricht ber Scharfschügen hat burch ihren neuen Dberinftruftar, herrn Fogliardi, mefent= lich gewonnen, und er wird noch fruchtbarer werben, nach der vorgesehenen Bermehrung bes Bilispersonals.

Gar fehr munichte bas eib. Militarbepartement auch bie Befegung ber Stelle eines eing. Oberinftruktore ber Infanterie, welchen Beamten es, neben feinen Geschäften als Inftruktor zur Kontrolirung bes Buftanbes ber Infanterie überhaupt verwenden wollte. Bei bem noch nicht

festgestellten Exergirreglement für bie Infanterie übers zeugte fich bas Departement mit und, baf eine Berfchiesbung ber Befegung biefer Beamtung zwedmäßig fei.

# Vermehrung des Instruktionsperfonals zur Schonung der Kadermannschaft.

Che wir zu ben weitern Einzelnheiten bes Unterrichts übergeben, follen wir auftragegemäß unsere Unficht barüber aussprechen, ob und wie burch Vermehrung bes eibg. Inftruftionspersonals in ben niebern Graben eine Diensterleichterung bezweckt werben könne für die von ben Kantonen geforberte Rabermannschaft zu ben Refrutenschulen ber Spezialwaffen.

Die Ginberufung von Rabermannschaft zum Refruten= unterricht wird burch Art. 69 bes Bundesgefeges über bie Militarorganisation porgeschrieben, und fie bat babei nicht nur die Ausbildung ber Refruten, fondern vorzüglich die ber Rabermannschaft felbft im Muge. Birflich bietet biefe Theilnahme an ben Refrutenturfen, und für die Artillerie noch an ber Centralichule faft ben eingigen Anlag, bie neu ernannten ober beforberten Unteroffiziere und Offiziere in ben Wirfungofreis ihres neuen Grabes einzuführen und bienstfähig zu erhalten; benn bei ben Wiederholungsturfen muffen fie fcon felbit banbelnd auftreten, und ber Befit ber nothigen Renntniffe wird dabei bereits bon ihnen geforbert. Das Spftem ber Bugiehung ber Raber ift somit ein gutes und konnte burch ein anderes nicht leicht erfett werden; am wenigften aber mare wohl bie Vermehrung ber Unterinftruf= toren geeignet, ber Urmee gute Raber zu fichern, und wie viel auf diefelben ankommt, wird wohl nicht weiter auseinandergesett werben muffen. Dabei mare Die Auffindung guter Unterinstruftoren in ber erforberlichen Babl eine schwierige Sache, ba man jest schon Dube hat, bas Inftruftorenforps vollzählig zu erhalten; und wurde fie auch gelingen, fo maren bie Roften unverhalt= nigmäßig größer als jest, und die eigentlichen Rader ber Rompagnien blieben ungebilbet.

Wenn wir fodann die Frage untersuchen, ob die Stellung ber Rabermannschaft benn wirklich für die Rantone und die Leute fo laftig fei, und ob legtere über Gebuhr in Unfpruch genommen werben, fo fann biefe Frage nur für diejenigen Fälle bejaht werden, in benen ein Ranton seine Raber nicht vollzählig erhält, ober eine unregelmäßige Refrutirung einhalt, ober feine Mannichaft nicht rechtzeitig fommanbirt, ober bann bie fommanbirten Leute im Augenblick bes Dienfteintritts wieder entläßt, fo daß fie plöglich burch andere erfett werben muffen. Bei ben Pontonniers allein, beren bie eidgen. Urmee im Auszug nur brei Rompagnien gahlt, und bon benen je bas eine Jahr zwei, bas andere Jahr eine ihren Bieberholungefure zu bestehen haben, fo baß, wenn man im gleichen Jahr nicht bie gleichen Leute zweimal in Dienft berufen will, nur eine fehr befchrantte Bahl bifponibler Rabermannichaft bleibt, tritt eine etwas ftarfere Beanipruchung ein, die indeffen, wenigstens theilweife, badurch gemilbert werden fann, daß man die Bieder= holungefurse mit dem Schluß ber Refrutenschulen berbindet, und zwar auch bie Wiederholungsfurfe ber Referve, wie es bereits für das Jahr 1856 vorgefehen ift. Bei ben übrigen Abtheilungen ber Spezialwaffen verhält fich die Bahl der Offiziere und Unteroffiziere zu benjenis gen ber Refrutenschulen fo, baß eine allzuhäufige Ginberufung in biefe lettern nicht erfolgen follte. Betrachsten mir, um biefes zu beweifen, bie Artillerie etwas nasher, biejenige Spezialwaffe, bei melder am meiften über Beläftigung ber Raber geklagt murbe.

Der Beftand ber Artilleriefompagnien bes Bunbesauszugs, ohne Parffanoniere und Parftrain, welche ihre befonbern Schulen haben, beträgt 4792 Mann hiezu 20 Brozent Uebergahlige 958 "

gibt ein Total von 5750 Mann.

Bei einer burchschnittlichen Dienftbauer von 8 Jahren im Auszug, merben baher alljährlich 720 Refruten er= forberlich, Die in funf Schulen füglich unterrichtet merben tonnen. Run merben in jebe Schule an Rabermannfchaft fommanbirt: 4 Dffiziere, 10 Ranonier- und Traingefreite fur bie gange Dauer ber Schule, und 3 Rano= niermachtmeifter nebft 7 Kanoniers und Trainforporalen für die zweite Balfte, mogu bann noch, je nach Umftanben, für bie gange ober für eine fürzere Dauer bie vier erften Unteroffiziere ber Rompagnie (Abjutant=Unteroffi= gier, Feldweibel, Fourier und Trainwachtmeifter) einberufen merben, b. i. im Gangen 28 Mann, ober fur bie funf Refrutenschulen jahrlich 140 Mann. Der reglemen= tarifche Stand ber Offiziere und Unteroffiziere beträgt nun 1394 Mann, und es trifft fomit diefer Dienft jahr= lich 10 Prozent bes gefammten Raberbeftanbes, woraus fich ergibt, bag bei einem regelmäßigen Dienftwechfel nicht einmal fammtliche Unteroffiziere mahrend ihres achtjährigen Auszugerbienftes für eine Refrutenfcule in Unipruch genommen werben. Bei ben andern Waffen= gattungen verhalt fich bie Sache ahnlich.

Daraus folgt, daß eine Erleichterung ber Rabermann= schaft am beften baburch erreicht wird, bag bie Rantone ibre Raber vollzählig halten, die einzelnen Leute nach einer regelmäßigen, gut fontrolirten Reihenfolge fur ben Dienft fommandiren und barauf halten, daß fie ohne fehr wichtige Grunde nicht babon entbunden werben, am wenigsten erft einige Sage vor bem bestimmten 216= marich, fo wie endlich, bag bie Rantone burch eine regel= mäßige Refrutirung eine normale Abhaltung und Organisation ber Refrutenfurse möglich machen. Ihrerfeits werden die eidg. Militarbehörden eine gu ftarte Ginberufung von Radermannichaft bei fleineren Refrutendetaichementen, fo wie bie, meiftens fchabliche Ablofung von Unteroffizieren in ber Mitte bes Rurfes vermeiben. Bei einer folden Ablöfung verlaffen bie zuerft Ericbienenen Die Schule, wenn die Beit tommt, wo fie etwas Deues lernen fonnen, und die nachher Ginrudenden find nicht gehörig borbereitet, um ben größtmöglichen Dugen gu erzielen. Bubem nimmt bas Spftem ber Ablöfung eine viel bedeutendere Angahl von Leuten in Anspruch und foftet doppelte Marfchtage.

(Fortfegung folgt.)

## Schweiz.

Bürich. Die Sonntage in Winterthur flattgefundene Bersammlung des Kantonaloffiziersvereins war ziemlich zahlreich besucht und erfreute sich besonders auch der Theilnahme vieler einer dießfälligen Einladung auf verdantenswerthe Beise entsprechender St. Gallen'scher Offizieren. Eine gründliche Berathung wegen der Annahme
bes neuen Exerzirreglements, in welcher Gr. Komman-

bant Muller mit gewohnter Rlarheit referirte, führte gu bem Befchluffe:

- 1) Daß die Gesellschaft die in Folge der Revision des Reglements von 1847 bewirften Abanderungen und Neuerungen in ihrer Gesammtheit als ersprießlich und zu Erhöhung der Kriegstüchtigsfeit der Truppe beförderlich betrachte;
- 2) bag biefelbe bie zuversichtliche hoffnung hege, bie in nachfter Beit in Bern zusammentretenbe Kommiffion werbe fich nur zu einer Mobifikation bes Carre's, bagegen nicht zu anderweitigen Ab- anderungen im Sinne einer Rudkehr zum Alten bereit finden laffen;
- 3) überdieß fei ber Borftand beauftragt, an ben Bundesrath die Bitte gelangen zu laffen: Es wolle berselbe bas Exerzirreglement für die eidg. Infanterie, wie folches aus ben Berathungen ber Kommission hervorgegangen, ber Bundesverssammlung zur definitiven Annahme vorlegen und barauf Bedacht nehmen, daß auch das allegemeine Dienstreglement im Sinne des neuen Exerzirreglements und bes bei diesem Anlasse modifizirten Bachtbienstes in vereinfachender Beise revidirt werde.

Ein von Grn. Dberft Dtt ausgearbeiteter Statuten. entwurf für bie ichmeiz. Militargefellichaft murbe vom Borftande behufe lebermittlung an bas eibg. Centralfomite zur Aufnahme ine Traftandenverzeichniß überwiefen, und ein auf jenen gestütten eventuellen Statutenentwurf fur bie Rantonalfeftion Burich foll in nachfter Berfammlung in nähere Berathung gezogen werden. Das erschöpfende Referat bes Grn. Rommandant Stadler über Centralisation des Refrutenunterrichte erfreute fich einer fehr regen Theilnahme, Die porgerückte Beit gestattete jedoch nicht, einen Befchluß jest ichon gu faffen, baber biefe Ungelegenheit in nachfter Berfammlung wieder zur Sprache gebracht werden foll. Bum nachsten Bufammenkunftborte wurde Burich bezeichnet. Bum Präsidenten des Bereins rückte flatutengemäß ber Bigepräfident, herr Major Ronrad Burfli, por und zum Bigepräfidenten murbe Br. Oberftlieutenant Ronrad b. Efcher gemählt. Die freundschaftliche Ginladung ber St. Galler Offiziere zum Befuche ihres Rantonalfeftes in Wyl ben 25. Mai, wird hoffentlich beftens erwiebert merben. (Gibg. 3tg.)

Ct. Gallen. Berr Oberftlieutenant hoffstetter hat Die Dffiziere fo eben mit einem neuen Schriftchen erfreut, bas feinem bereite fehr berbreiteten "Wach= und Gicherbeitebienft" ergangend an die Seite tritt. Es führt ben Titel: "Der Bebedungebienft bei Befchugen", und behandelt die Details biefes bisher fehr verfummerten Dienstzweiges flar, einläßlich und mit Anführung einer Menge von Beifpielen aus ber Kriegsgeschichte. Berr Oberft Ziegler ließ bei bem Radersturfe an ter Rreuzftrage im Fruhjahr 1853 einige Grundlinien bes Bebedungedienftes ben Offizieren lithographirt mittheilen, biefelben gelangten aber nicht in ben Drud. Um fo mehr ift anzunehmen, es werbe bas Werfchen besorn. Dberftlieutenant hoffftetter gablreiche Lefer finben, ba wir ein ähnliches in ber schweiz. Militarliteratur umfonft fuchen und auch die ausländische nur Bruchftude bietet. (Tagbl.)